



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland



Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Friedrich-Ebert-Anlage 56 60325 Frankfurt am Main

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Herr Steffen Simmler
Poststr. 16
60329 Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Anlage 56
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 768 039 10
Fax.: 069 768 039 11

E-Mail: info@bfw-hrs.de
www.bfw-hrs.de

Per E-Mail: beteiligung@region-frankfurt.de

09.06.2020

Aktenzeichen: I/Planung/sim

1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Sehr geehrter Herr Simmler,

zunächst danke ich für die Möglichkeit, dass der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland zu dem Teilplan Erneuerbare Energien eine Stellungnahme abgeben darf.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass die korrekte Bezeichnung unseres Verbandes, laut Satzung, lautet:

**BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.**

Die im BFW bundesweit organisierten Unternehmen sind für 50 % des Wohnungsneubaus und für 30 % bei Gewerbeimmobilien verantwortlich. Im BFW Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland sind überwiegend Bauträger und Projektentwickler organisiert.

In der kurzen Stellungnahme werde ich mich auf einen Aspekt beschränken, der für unsere Mitgliedsunternehmen in ihrer Praxis von Bedeutung ist.

Die im BFW Landesverband organisierten Unternehmen unterstützen im Grundsatz die Bemühungen um klimaschonende Energieversorgung. Der Einsatz Erneuerbarer Energien wird dort unterstützt, wo er zu wirtschaftlichen Bedingungen für Bauherren und Erwerber umgesetzt werden kann.

Bankverbindung:
COMMERZBANK AG Mainz
IBAN: DE 66 5504 0022 0223 4847 00
BIC: COBADEFF550
Steuernummer: GEM 26.9888
USt-IdNr.: DE301711114
Vorstand gem. § 26 BGB:
Sonja Steffen
Geschäftsführer: RA Gerald Lipka
Eingetragen im Vereinsregister
Mainz Nummer: VR 928

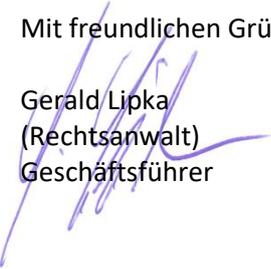
Wir begrüßen daher den im Teilplan unter Ziffer 3.3.3.3.1 festgeschriebenen Vorrang für Siedlungs- und Bauflächen.

Der vorgesehene Mindestabstand von Windkraftanlagen von 1 km zu Vorranggebieten Siedlung (Bestand und Planung) wird ausdrücklich unterstützt. Richtig ist nach unserer Auffassung, dass auch Flächen einbezogen wurden, die bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2010 wegen fehlender Raumbedeutsamkeit nicht berücksichtigt wurden.

Gerade im Hinblick auf den nach wie vor hohen Bedarf an neu zu schaffenden Wohnraum müssen auch künftig Flächen zur Verfügung stehen, die bei einer Evaluierung der Flächennutzungspläne zu Wohnzwecken gewidmet werden können. Der Ausbau der Windenergie und die hierbei einzuhaltenden Abstandsflächen dürfen sich nicht hemmend auf die Entwicklung des Wohnungsbaus in der Zukunft auswirken.

Soweit die Stellungnahme des BFW Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Lipka
(Rechtsanwalt)
Geschäftsführer